



Drucksache Nr. 2006/AfA/005-05

- öffentlich -

Erweiterte Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht Entsorgungszentrum Nienburg-Krähe

- a) Ansiedlung des kreiseigenen Labors im Entsorgungszentrum Nienburg-Krähe,**
- b) Sozialgebäude**

Beschlussvorschlag

- a) Das kreiseigene Labor wird weiterbetrieben. Um das Labor wirtschaftlich zu optimieren, wird dieses ins Entsorgungszentrum Nienburg-Krähe verlegt. Den notwendigen Baumaßnahmen wird zugestimmt.
- b) Dem Bau des Sozialgebäudes wird in der verkleinerten Variante zugestimmt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Abfallwirtschaft
- Kreisausschuss
- Ausschuss für Abfallwirtschaft
- Kreisausschuss

Datum:

24.04.2006
02.05.2006
12.07.2006
25.07.2006

Sachverhalt

A) Ansiedlung des kreiseigenen Labors im EZ Nienburg-Krähe (Bezug: Drucksache Nr. 2006/AfA-005-01 bis 04 – Entsorgungszentrum – Sozialgebäude –, Drucksache Nr. 2005/KA-180-01 bis 03 Aufgabenkritik- Haushaltsentlastende Maßnahmen – Zwischenbericht)

I. Allgemein

In seiner Sitzung am 02.05.2006 hat der Kreisausschuss beschlossen, eine Entscheidung über den Bau des Sozialgebäudes und über die Ansiedlung des kreiseigenen Labors im Entsorgungszentrum Nienburg-Krähe bis zur Vorlage einer Kosten-Leistungsanalyse über das kreiseigene Labor zurückzustellen. Bereits aufgrund der Prüfung über etwaige haushaltsentlastende Maßnahmen wurde durch das Amt für Abfallwirtschaft angestrebt, die Wirtschaftlichkeit des Labors zu verbessern. Des weiteren wurde in der Drucksache Nr. 2005/KA/180-01 im Maßnahmenkatalog u.a. die Privatisierung des Wasserlabors aufgeführt.

Nach einem Umzug des Labors zum Entsorgungszentrum Nienburg-Krähe bieten sich folgende zusätzliche Arbeitsbereiche an:

- verstärkte Einbindung des Naturwissenschaftlers Ehler Meyer im Bereich Betrieb Abfallwirtschaft,
- Überwachung der Arbeitsstätten-VO und der GUV Sicherheitsregeln für Deponien,
- Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 3 Deponieverordnung „Auslösschwelle“ bei Grundwasserüberwachungswerten, bei deren Überschreitung Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers eingeleitet werden müssen.

Durch solche Maßnahmen könnte die Wirtschaftlichkeit des Labors weiter verbessert werden. Ein weiterer Baustein, um das kreiseigene Labor wirtschaftlicher betreiben zu können, wäre, die am jetzigen Standort bestehenden strukturellen Defizite abzubauen. Die augenblicklich verfügbare Laborfläche im Kreishaus B erlaubt die zusätzliche Einführung von Analyseverfahren nicht. Ein durchaus nutzbares gebrauchtes Atomabsorptionsspektrometer zur Schwermetallanalyse sowie weitere Geräte befinden sich eingelagert im Entsorgungszentrum. Auch die Einführung der lukrativen Gaschromatographie scheitert vornehmlich am Platzmangel. Zudem ist die Infrastruktur für moderne Laboratorien im Kreishaus B nicht verfügbar. So bestehen z.B. in der Gasversorgung der Chemiekalienlagerung sowie der Absaugung im Bereich der Lagerräume erhebliche Defizite.

Aus diesem Grunde ist eine räumliche Optimierung des kreiseigenen Labors anzustreben. Eine Auslagerung des kreiseigenen Labors zum Entsorgungszentrum Nienburg könnte diese strukturellen Defizite beheben und würde somit den Einsatz sämtlicher vorhandener Geräte ermöglichen. Hierdurch verbessert sich die Einnahmensituation und führt somit zu einer erhöhten Wirtschaftlichkeit des kreiseigenen Labors.

II. Kosten des kreiseigenen Labors

1. Personal- und Sachkosten.

Im kreiseigenen Labor bestehen lt. Stellenplan 2,0 Stellen. Eine Stelle für einen Laborleiter nach BAT II sowie für eine Laborassistentin nach BAT VI b. Die Laborassistentin ist derzeit in Teilzeitbeschäftigung, sodass der vorhandene Arbeitsplatz lediglich zu 80 % besetzt ist. Des weiteren ist für die Gebühren- und Kostenrechnung eine teilweise Beschäftigung einer Angestellten mit zu berücksichtigen. Durch Fortbildung ist dieser Bereich zur Zeit nicht besetzt.

Die Personal- und Sachkosten wurden entsprechend des KGST-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“ bewertet. Mit dem pauschalen Sachkostenzuschlag von 4.200,00 € werden die Kapitalkosten, die Kosten für die Instandhaltung/Instandsetzung, Raumkosten, Kosten für den Fernsprechanschluss, Fernsprechgebühren, Fahrtkosten, Bürobedarf und Porto abgedeckt. Der Sachkostenzuschlag Tui in Höhe von 10.200,00 € deckt die Kosten für die informationstechnische Unterstützung (EDV) ab. Die Verwaltungsgemeinkosten, u.a. für Leitungsfunktionen und für die Leistungen der sogenannten Querschnittsämter werden als Zuschlag bei den Personalkosten berücksichtigt.

Da das kreiseigene Labor eine eigene Haushaltsstelle für Beschaffungsmaterial besitzt und damit nur teilweise die zentrale Beschaffung des Querschnittamtes „Hauptamt“ in Anspruch nimmt, wurde der durch das KGST-Gutachten empfohlene Gemeinkostenzuschlag von 15 % auf 12,7 % gekürzt.

Der Laborleiter, Herr Ehler Meyer, nimmt auch noch nichtlaborspezifische Aufgaben wahr. Um diese Einsatzzeiten waren die Personal- und Sachkosten für seinen Arbeitsplatz zu bereinigen. Desweiteren führt Herr Ehler Meyer die Ergebnisverwaltung bei der Einleiterüberwachung für die Untere Wasserbehörde durch. Diese Aufgaben müsste auch bei Vergabe an ein externes Labor unverändert wahrgenommen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Bereinigungen verbleiben insgesamt Kosten in Höhe von 156.905,60 €. Dem stehen Einnahmen von 107.419,57 € aus dem Jahr 2005 gegenüber, so dass derzeit ein Defizit von rd. 49.486,03 € entsteht.

Durch die Übernahme

- von zusätzlichen Aufgaben für den Betrieb Abfallwirtschaft,
- eine verbesserte Kooperation mit der AWS Schaumburg,
- Auftragswahrnehmung für Dritte sowie
- die mögliche Ausnutzung sämtlicher vorhandenen Geräte,
- Auslagenersatz bei Einleiterüberwachung/Gefahrenabwehr,
- Ausnutzung des Gebührenrahmens/verbesserte Aufgabenwahrnehmung im Bodenschutz,
- die Grundwasserüberwachung im Bereich der stillgelegten Abfallanlagen
- von Labortätigkeiten aus dem Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Veterinäramt)

könnte das Defizit auf rd. 6.000,00 € abgesenkt werden.

- / Im Einzelnen wird auf die als Anlage 1 beigefügte Berechnung verwiesen.

2. Kosten der Verlegung des kreiseigenen Labors ins Entsorgungszentrum Nienburg-Krähe

Um die Investitionen möglichst gering zu halten und um eine eventuell spätere doch folgende Privatisierung nicht zu blockieren, ist eine Integration des kreiseigenen Labors ins Sozialgebäude nicht mehr vorgesehen. Vielmehr ist nunmehr beabsichtigt, eine getrennte Containerbauweise bzw. feste Bauweise mit einer maximalen Laborfläche von ca. 100 bis 120 m² zu errichten. Vorteil wäre, dass hier die bereits vorhandenen Anlagen und Anschlüsse genutzt werden können. Auch Sanitärräume wären durch die Schwarz-Weiß-Schleuse bereits vorhanden. Für die notwendigen Baumaßnahmen wären dann Investitionen in Höhe von max, 180.000,00 € notwendig. Diese Investition ist in die Kostenbetrachtung eingeflossen.

III. Schlussbetrachtung

Das kreiseigene Labor kann aufgrund der Raumenge im Kreishaus B nicht optimal betrieben werden. Eine Verlagerung des kreiseigenen Labors zum Entsorgungszentrum Nienburg-Krähe würde die Situation deutlich verbessern. Durch die vorgenannten Maßnahmen könnte das Defizit von bisher rd. 50.000,00 € auf bis zu 6.000,00 € abgesenkt werden.

Weitere Punkte sprechen für einen Weiterbetrieb des kreiseigenen Labors:

- Die öffentliche Verantwortung ist nachhaltig und nicht an kurzfristigen unternehmerischen Gewinnerwartungen orientiert,
- durch die Einbindung und Nutzung von sozialen Einrichtungen mit einer angepassten getrennten baulichen Anlage im Entsorgungszentrum Nienburg-Krähe bleibt bei einer eventuellen andauernden Unterdeckung immer noch die Möglichkeit der vollständigen Auslagerung bzw. Privatisierung,
- aufgrund der Marktsituation dürfte die Privatisierung des kreiseigenen Labors dazu führen, dass die bisher von diesem durchgeführten Aufträge durch Labore außerhalb des Landkreises wahrgenommen werden,
- neue Arbeitsplätze damit nicht entstehen, sondern
- vorhandene Arbeitsplätze gehen verloren,
- die vorhandenen Mitarbeiter sind infolge ihrer Spezialkenntnisse nicht mit anderen Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltung zu betrauen,
- die bisher durch den Laborleiter erfolgte Fachberatung der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Bodenschutzbehörde, der Unteren Abfallbehörde sowie des Betriebes Abfallwirtschaft ist nicht durch Drittbeauftragung zu ersetzen,
- die Kläranlagenbetreiber (kommunale sowie private) im Kreisgebiet müssen diese Leistungen nicht an kreisfremde Labore vergeben,
- die kurzen Kommunikationswege werden weiterhin genutzt,
- das Risiko der gewinnorientierten Wahrnehmung der Aufgaben durch Dritte entfällt für die Kläranlagenbetreiber, für die Untere Wasserbehörde, für die Untere Bodenschutzbehörde, für die Untere Abfallbehörde und den Betrieb Abfallwirtschaft.

B) Sozialgebäude

Das Sozialgebäude soll nunmehr in der verkleinerten Variante realisiert werden (siehe Anlage 2 „Raumplan“). Hierzu wird auf die Drucksache 2006/AfA/005-01 unter I. verwiesen.